Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

56 (5.3.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 56 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 5. März 1876.

Deutschland.

§§ **Berlin**, 2. März. Die Kommission für den Gesetzentwurf über die evangelische Kirchenverfassung, welche heute ernannt wurde, besteht aus folgenden 21 Mitgliedern: 9 National-Liberale, nämlich die Abgg. Gneist, Miquel, Wehrenpfennig, Richter-Sangerhausen, Techow, v. Benda, Schumann, v. Sybel, Delius; 4 Klerikale, nämlich v. Gerlach, Brüel, Kirchhoff, v. Grote, d. h. sämmtliche vier Hospitanten des Zentrums; der fünfte Platz, den das Zentrum zu besetzen gehabt hätte, ist von demselben an die Fortschrittspartei abgetreten worden, so daß diese diesmal fünf Mitglieder gestellt hat, nämlich die Abgg. Klotz-Berlin, Virchow, v. Saucken-Tarputschen, Knörcke, Wißmann. Von den Freikonservativen gehören der Kommission an die Abgg. Graf Bethusy und Schmidt-Sagan, von den Neukonservativen der Abg. v. Bismarck-Flatow. Als Vorsitzender wurde von der Kommission der Abg. Miquel, als stellvertretender Vorsitzender der Abg. Klotz gewählt.

¡² **Saarbrücken-St. Johann**, 2. März. Die von der „Sbr. Z." angeregte Luisen-Feier ist jetzt beschlossen. Dieselbe wird in Uebereinstimmung mit den von Herrn Kultusminister Dr. Falk getroffenen diesbezügl. Bestimmungen in einer Schulfeier (Vormittags) bestehen, während Nachmittags im großen Saale des neuen Kasinos ein Festaktus abgehalten wird, an welchem etwa 500 Personen theilnehmen werden. Diese Festlichkeit ist von Damen des Luisen-Ordens arrangirt worden, und wird bestehen aus Festrede und melodramatischen Aufführungen, namentlich einer Apotheose der verewigten Königin, ausgeführt von weißgekleideten jungen Damen, deren Führerin eine Ode auf die verklärte Mutter unseres Heldenkaisers sprechen wird. An dem auf den 10. März folgenden Sonntag wird außerdem in den Saar-Anlagen eine Luisen-Eiche gepflanzt, auch gedenkt man die Promenaden zu erweitern, und sollen dieselben fortab den Namen Luisen-Anlagen führen. Auch werden verschiedene Kriegervereine unserer Gegend den 100jährigen Gedenktag der Geburt der Königin Luise durch entsprechende Feierlichkeiten begehen.

H **München**, 2. März. Vor einiger Zeit ging die Nachricht durch die Blätter, daß von Berlin aus Weisungen nach München gekommen seien, daß die militärpflichtigen Theologen schärfer behandelt würden. Alsbald erschien der Graf v. Hundt als Berichtiger und dementirte diese Nachricht. Hierauf folgte eine verschärfte Verordnung des Kriegsministeriums, welche allein in Bamberg 19 Theologen zwingt, Einjährig-Freiwillige zu werden.

Nach aus Wien hieher gelangter Nachricht wird die Kaiserin von Oesterreich, welche sich bekanntlich nach England begibt, heute Abend 7 Uhr mit großem Gefolge Wien verlassen und morgen früh mit dem um 5 Uhr 30 M. ankommenden Kurierzug dahier eintreffen. J. Majestät wird in München einen zweitägigen Aufenthalt nehmen und dann die Reise nach Northamptonshire fortsetzen.

Es wird beabsichtigt, im Laufe dieses Monats zu Neustadt a/H. eine große Versammlung von Altkatholiken Westdeutschlands zu veranstalten, in welcher hervorragende Redner aus der Zahl der Führer der Altkatholiken auftreten werden.

Frankreich.

♂ **Paris**, 2. März. Die „République française" ergreift eine bemerkenswerthe Initiative, indem sie die republikanischen Abgeordneten aller Schattirungen auf Dienstag den 7. März zu einer Generalversammlung einlädt. Schritt auf Schritt gewinnt dieses Blatt vor den besten Organen des linken Zentrums, dem „Journal des Débats" und dem „Temps", den Vorsprung, nicht minder auf der andern Seite vor dem ehedem so populären „Siècle", der jetzt einen großen Theil seines Leserkreises verloren hat und nur gewissermaßen das fünfte Rad am Wagen geworden ist. Das „Journal des Débats" zehrt ebenfalls nur von seinem alten Ruhme und man weiß, daß ein solcher bei Zeitungsunternehmungen nicht lange vorhält. Alle jüngeren Kräfte, die seit 1870 in das Blatt eingetreten sind, erheben sich nicht über das Niveau der Mittelmäßigkeit; die älteren Mitarbeiter haben sich ausgeschrieben oder passen mit ihren zahllosen Palinodinen nicht mehr in die Zeit; John Lemoinne gilt immer noch für den Löwen unter ihnen, und wer kann sagen, ob dieser Mann Republikaner oder Monarchist, ob er nach außen für eine resignirt friedliche oder gewagt abenteuerliche Politik ist? Die oberste Leitung des Blattes ist in den Händen eines einfachen Geschäftsmannes, des Juweliers Bapst, dem es an dem nöthigen Scharfblick fehlt, um neue Talente zu entdecken oder auch nur die in den gebildeten Kreisen vorherrschende Strömung zu unterscheiden. Nun hat sich schon seit Jahr und Tag der „Temps" zu der Erbschaft des namentlich im Auslande als für die öffentliche Meinung in Frankreich maßgebend erachteten Organs der Familie Bertin gemeldet; aber auch er krankt, obgleich er über eine schlagfertigere und wenigstens einigermaßen mit Eisenbahn und Telegraph gleichen Schritt haltende Redaktion verfügt, an doktrinären Rückfällen aller Art und an dem unangenehmen Gefühl, daß ein nicht unbeträchtlicher Theil seiner Aktien sich in den Händen der Prinzen von Orleans befindet. So sind es nicht bloß allgemein politische, sondern auch zufällige lokale Gründe, welche der „République française" rasch den hervorragendsten Platz unter den ernsten Organen der Pariser Presse gewonnen haben. Sie ist regelmäßig den andern Blättern in ihren Leitartikeln um vierundzwanzig Stunden voraus; Gambetta versäumt, so lange er in Paris ist, keinen Abend, auf der Redaktion zu erscheinen und sich mit den Hauptmitarbeitern zu besprechen, da das Schreiben, wie er selbst gern zugibt, nicht seine Sache ist; die Redakteure, Challemel-Lacour, Spuller, Allain-Targé, Antonin Proust, Isambert, sind sämmtlich geschulte, theilweise ausgezeichnete Journalisten, denen man, wie ihrem Patrone, nur eine gewisse rhetorische Ueberschwänglichkeit zum Vorwurf machen kann, welche aber dem französischen Publikum kaum fühlbar ist. Auffallend genug, kein einziger ständiger Mitarbeiter des „Journal des Débats" ist in die Kammer gewählt worden, während ihr fast alle politischen Redakteure der „République française", die wir eben genannt haben, angehören werden. Es ist das freilich kein Kriterium, aber immerhin ein Symptom.

Der „Temps" wittert in dem Vorschlage der „République française" Unrath und bezeichnet ihn als unpraktisch, ohne ihn doch offen bekämpfen zu wollen, auch hier die gewohnte Unschlüssigkeit verrathend. Es scheint ihm besser, für die Gruppirung der Parteien die alten Rahmen: linkes Zentrum, gemäßigte Linke, äußerste Linke beizubehalten, da eine Generalversammlung von fünfhundert Abgeordneten, die sich zum ersten Male begegneten, nur schwer unter einen Hut zu bringen wäre.

♂ **Paris**, 2. März. Die französische Akademie hat heute in feierlicher Sitzung Hrn. John Lemoinne als Nachfolger des verstorbenen Hrn. Jules Janin in ihren Schoß aufgenommen. In seiner Antrittsrede gab sich John Lemoinne unumwunden nur für einen Journalisten, wie denn der Buchhandel von ihm auch nichts anderes, als ein Bändchen vermischter Aufsätze aufzuweisen hat. „Mein Buch", sagte er, „ich habe daran durch dreißig Jahre alle Tage geschrieben und danke Ihnen, daß Sie es nicht unbemerkt gelassen haben." Dann wandte er sich rasch zu der üblichen Biographie seines Vorgängers und gelangte erst am Schlusse zu einer allgemeineren Betrachtung.

Wenn wir diesen Raum verlassen, sagte er da, kehren viele von uns auf das Schlachtfeld des Lebens zurück. Das ist unser Loos bis zu unserer letzten Stunde. Als man meinen Vorgänger um Material zu seiner Biographie bat, sagte er: „Ich bin wie die glücklichen Völker: ich habe keine Geschichte." Für die Völker möchte ich diesen Spruch nicht gelten lassen und im Gegentheil sagen: „Wehe den Völkern, welche keine Geschichte haben!" Der berühmteste Dichter Deutschlands hat gesagt: „Wer nie sein Brod in Thränen aß, wer nie die kummervollen Nächte auf seinem Bette weinend saß, der kennt euch nicht, ihr himmlischen Mächte." So sind auch die Völker, welche nicht gelitten, geseufzt, geweint und geblutet haben, nicht werth, die Freiheit zu kennen, zu lieben, ihr zu dienen. Die Aufregung ist nicht immer etwas Unfruchtbares, sie ist auch ein Zeichen von Leben; die bewegten Völker gleichen dem siedenden und schmelzenden Metall, aus dem die Statue hervorgeht. Welchen Namen es auch tragen mag, es wird alle Zeit das unauslöschliche, unsterbliche und ewige Frankreich sein.

Die Begrüßungsrede hielt Hr. Cuvillier-Fleury, selbst ein langjähriger Mitarbeiter des „Journal des Débats". Er rühmte natürlich die publizistischen Eigenschaften seines Kollegen, wobei aber manche sonderbare Bemerkung mit unterlief.

Ich erinnere mich der Zeit, sagte er u. A., da Oesterreich sich bei unserm unvergeßlichen Aimand Bertin über Sie beklagte und da auch England, welches Sie immer anzog, bei Ihnen nicht in der Gnade stand. Diesen sonderbaren doppelten Eindruck hat es lange Zeit auf Sie geübt; Sie wollten weder mit England, noch ohne England gehen. In der That kann die Welt weder auf den Einfluß Englands verzichten, noch sich ihm blind preisgeben, nicht einmal was den Suezkanal betrifft. Sie haben die Feinheiten dieser unserer Beziehungen zu dem mächtigen Nachbarstaate sehr scharf dargelegt. Leidenschaftlich haben Sie und mit Recht für die Unabhängigkeit Italiens gekämpft, als diese den Kabinetten des monarchischen Europa's nur noch ein böser Traum schien, und Sie haben niemals Ihre Stimme gegen die Freiheit Spaniens erhoben. Was den berühmten „kranken Mann" im Osten angeht, dessen inneres Regime jetzt in so hohem Grade die mehr oder weniger uneigennützige Obsorge seiner nächsten Nachbarn rege macht, so haben Sie sich schon seit dreißig Jahren über seinen Zustand keiner Illusion hingegeben.

Großbritannien.

** **London**, 1. März. Die Parlamentswahl in Horsham, bei welcher der Solicitor-General, Sir Harndinge Giffard, als konservativer Kandidat auftrat, ist zu Gunsten der liberalen Partei ausgefallen und der Generalfiskal ist mit einer Minorität von 54 Stimmen dem liberalen Gegenkandidaten, Hrn. Brown, unterlegen. Abgesehen davon, daß einer der beiden ersten Räthe der Krone sich um die Stimmen der Wähler von Horsham bewarb, hatte die Wahl noch eine besonders interessante Seite. Hr. Hurst, der erst vor wenigen Monaten mit einer Majorität von wenigen Stimmen gewählt worden war, um Horsham im liberalen Interesse zu vertreten, wurde nämlich wegen Bestechung Seitens seiner Agenten des Sitzes für verlustig erklärt und so die neue Wahl erforderlich gemacht. Er trat nun aber erst recht eifrig für die liberale Sache ein und stand dem liberalen Kandidaten unermüdlich zur Seite. So kam es, daß die Konservativen zwar die gleiche Anzahl von Stimmen — 424 — aufbrachten wie bei der vorigen Wahl, die Majorität der Liberalen aber auf 54 anwuchs. Das Ergebniß ist für die Regierung um so unangenehmer, als die Anwesenheit des Solicitor-Generals im Parlament wegen manchen Eigenschaften nothwendig wäre, die er besitzt und deren Mangel beim Attorney-General sich in der Debatte ziemlich fühlbar macht.

Eine Anzahl von hervorragenden, liberalgesinnten Geistlichen der Staatskirche (darunter der Dechant von Westminster) hat eine Denkschrift an die Regierung zur Zeichnung (für die anglikanische Geistlichkeit) aufgelegt, worin die Beilegung der Kirchhofs-Frage durch vernünftige Zugeständnisse an die Dissenter als im Interesse der Staatskirche rathsam erklärt wird. Es soll demnach den Geistlichen der Nonkonformisten die Abhaltung von Leichen-Gottesdiensten, die nur aus Stellen der hl. Schrift, Gebeten und Gesängen bestehen, gestattet werden.

Egypten.

* Wie der „Times" aus Alexandria gemeldet wird, ist wieder eines von den letzten noch übrigen Verbindungsgliedern zwischen Egypten und der Türkei getrennt worden. Der Großkadi, das Haupt der mohamedanischen Rechtspflege in Egypten, wurde bisher von Konstantinopel aus ernannt. Mit anderen Worten, er kaufte seine Stelle vom Scheik ul Islam und that dann sein Bestes, während seines Amtsjahres durch Begünstigung der Besitzenden unter den Parteien auf die Kosten zu kommen und ein gutes Geschäft zu machen. Die einzigen Anforderungen, welche an diesen Oberrichter gestellt wurden, beschränkten sich darauf, daß er ein ächter Osmanli und Mitglied der orthodoxen Sekte der Hanafiden sein und den Koran auswendig wissen mußte. Ob er der arabischen, der Landes- und Amtssprache in Egypten, mächtig war oder nicht, thats nichts zur Sache. Diesem Unwesen ist nun ein Ende gemacht. Der letzte Großkadi der alten Schule ist nach Stambul heimgekehrt und der Khedive hat sich mit den maßgebenden Persönlichkeiten in Konstantinopel dahin verständigt, daß er in Zukunft dem Scheik ul Islam jährlich 3000 Pfd. St. zahlt und seinen Oberrichter selbst ernennt. Der erste egyptische Großkadi, der neuerdings mit Feierlichkeit in seine Stelle eingeführt worden ist, erhält eine Besoldung von 2000 Pfd. St. und ist ein gelehrter Mann, der so lange im Amte bleiben soll, als er sich gut führt und dem Verfahren in den Assisen, geistlichen und Ehescheidungsgerichten bestens vorsteht.

Vermischte Nachrichten.

* London, 1. März. Die Juwelenräuber, welche von Zeit zu Zeit Feldzüge gegen die Schmuckkästchen der hohen englischen Adelsdamen unternehmen, haben ihre unliebsame Thätigkeit wieder einmal mit großer Energie begonnen und reiche Beute davongetragen. Am Montag wurden fast gleichzeitig drei Diebstähle der Art verübt, und zwar bei Lord Tabnham (zu Tower-House, Shoaters-hill) Schmucksachen und Geschirr im Werthe von 1000 Pf. St., beim Earl of Egmont (zu Banstead) um 4000 Pf. St. Juwelen entwendet. Die Diebe bekunden nicht nur große Verwegenheit, sondern bewiesen auch, daß sie mit der Lokalgeographie auf's Allerbeste vertraut seien. Londoner Geheimpolizisten sind zur Wiedereroberung der gestohlenen Schätze ausgezogen und werden nun ihrerseits alle List und Schlauheit aufbieten, um den frechen Dieben auf die Spur zu kommen. Wer aus dem ränkevollen Kampfe als Sieger hervorgeht, muß die Zukunft lehren.

---

* Der Aufsichtsrath der Süddeutschen Bodenkredit-Bank hat in seiner Sitzung vom 29. Februar beschlossen, der Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 9½ Proz., d. i. auf die durchschnittlich mit 45 Proz. = 270 M. eingezahlte Aktie von 25 M. 65 Pf. vorzuschlagen.

Die Reserve würde mit ca. 128,000 M. dotirt und ein Gewinnsaldo von ca. 524,000 M. auf 1876 vorgetragen werden.

Literarisches.

♃ Mannheim, 1. März. Die so eben erschienene erste Lieferung von Band VII der Zeitschrift für französisches Civilrecht von Dr. Puchelt enthält eine Anzahl theilweise schon vor längerer Zeit eingekommener und wegen Stoffandrangs zurückgelegter Abhandlungen: über Erbfolge und Pflichttheilsrecht der anerkannten natürlichen Kinder (von Advokat-Anwalt v. Weinrich in Mülhausen), kurze Verjährungen (von einem rheinpfälzischen Juristen), zum Expropriationsrecht in Elsaß-Lothringen (von Landgerichts-Rath Förtsch in Zabern), über den Grundsatz des Art. 2279 des Code civil »en fait de meubles la possession vaut titre« (von Referendär Mumm in Kolmar), endlich zwei Studien über das Recht der Erbvertretung, sog. Repräsentationsrecht (von Kreisgerichts-Assessor Kohler in Mannheim). Wie schon dieser Ueberblick zeigt, erfreut sich die Zeitschrift einer lebhaften Betheiligung Seitens der juristischen Kreise und ist dieselbe emsig bemüht, ihren Lesern reiche Anregung zur Weiterbildung zu bieten.

* Ein Winter in Italien, Griechenland und Konstantinopel, von Jul. Faucher.*) Der berühmte Volkswirth und Herausgeber der volkswirthschaftl. Vierteljahrsschrift hat hier ein neues Feld betreten und nicht ohne Glück. Wer in angenehmer, leichter Weise über die antike Welt unterrichtet sein und wissen will, was aus all' den Schätzen derselben geworden ist, der findet keine bessere Gelegenheit als in diesem Werke. Auch dem Besucher der genannten Länder wird es willkommene Auskunft über Vieles bieten, was er sonst erst mühsam studiren müßte. Faucher empfiehlt die Reise durch Italien, Griechenland und über Stambul zurück als die schönste und nützlichste, die man machen kann: es ist für uns die große Tour, wie es dem Engländer die durch Deutschland und die Schweiz ist. In anmuthigster Weise führt er uns durch alle klassischen Orte, in seiner gewohnten geistreichen Weise Alles hereinziehend, was dem Leser interessant sein kann.

*) Verlag der Faber'schen Buchdruckerei in Magdeburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 3. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 194.50, per Sept.-Okt. 208.—. Roggen per April-Mai 149.50, per Mai-Juni 148.50. Rüböl per April-Mai 62.50, per September-Oktober 63.25. Spiritus loco 43.60, per April-Mai 45.25, per August-September 49.50. Hafer per April-Mai 161.—, per Mai-Juni 162.—.

Breslau, 2. März Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. April-Mai 44.80, pr. Mai-Juni 45.80, per August-September 48.50. Weizen pr. April-Mai 183.00 Roggen pr. April-Mai 144.00, pr. Mai-Juni 147.00, per Sept.-Okt. 153.50. Rüböl pr. April-Mai 61.50, pr. Mai-Juni 62.50, pr. September-Oktober 62.50. Zink umsatzlos. — Wetter: Veränderlich.

Stettin, 2. März. Getreidemarkt. Weizen pr. April-Mai 195.00, pr. Mai-Juni 199.00. Roggen per April-Mai 144.00, pr. Mai-Juni 144.50, per Juni-Juli 145.00. Rüböl 100 Kilogr. pr. pr. April-Mai 63.50, pr. Herbst 64.00. Spiritus loco 43.80, pr. März 44.50, pr. April-Mai 45.50, pr. Mai-Juni 46.20. Rübsen pr. Frühjahr 303.00. Petroleum pr. März 13.00.

Köln, 3. März. (Schlußbericht.) Weizen fest, loco hiesiger 20.50 loco fremder 21.—, per März 20.60, per Mai 20.20, per Juli 20.95. Roggen —, hiesiger 15.25, per März 14.30, per Mai 14.65, per Juli 14.90. Hafer —, loco 17.50, per März 17.10, per Mai 17.—. Rüböl matt, effekt. 34.50, per Mai 33.50, per Oktober 33.80.

Hamburg, 3. März. Schlußbericht. Weizen flau, per April-Mai 197½ G., per Mai-Juni 201 G., per Juni-Juli 203½ G. Roggen —, per April-Mai 143.— G., per Mai-Juni 145.— G., per Juni-Juli 146.— G.

Bremen, 3. März. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11.60, per März 11.75, per April-Mai 11.75, per Sept.-Okt. 12.25 b.

Mainz, 3. März. Weizen per März 20.60, per Mai 20.90, per Juli 21.40. Roggen per März 14.60, per Mai 14.90, per Juli 15.—. Hafer per März 17.15, Mai 17.30. Rüböl per Mai 34.10, per Okt. 34.20.

C.L. Paris, 2. März. Der zweite Liquidationstag gestaltete sich etwas kühler, der Markt gönnte sich einige Ruhe, ohne darum in eigentliche Schwäche zu verfallen. Die Reports betrugen 13 Cent. für Italiener, 20—25 Cent. für Autrichiens, 70 Cent. für Lombarden. Schluß ziemlich günstig: 5proz. Rente 103.72, 3proz. 66.62, Italiener beständig flau 70.80 und Türken auf beunruhigende Meldungen aus der Herzegowina in Baisse 19.45, auch Banque ottomane niedriger 435, Egypter 320, Peruvianer 33¾, spanische Extérieure 18 9/16, Banque de Paris 1070, Mobilier 195, Suezaktien 752, span. Mobilier 612, österreich. Staatsbahn 621, Lombarden 237.

† Paris, 3. März. Rüböl per März 87.20, per April 86.—, per Mai-August 82.50, per Juni-Septbr. 81.—. Spiritus per März 45.25, per Mai-August 47.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per März 58.20, per Mai-August 59.20. Mehl 8 Mark, per März 58.—, per April 58.50, per Mai-Juni 59.70, per Mai-August 60.70. Weizen per März 27.—, per April 27.50 per Mai-Juni 28.—, per Mai-August 28.50. Roggen per März 17.—, per April 17.20, per Mai-Juni 17.50, per Mai-August 18.—. Bedeckt.

Amsterdam, 3 März. Weizen loco geschäftslos, per März 272 per Mai —.—. Roggen loco unv., per März 170.—, per Mai 177.—, per Juli —.—. Rüböl loco 38, per Mai 37⅝, per Herbst 37⅝. Raps loco —, per Frühjahr —, per Herbst 390. Regen.

Antwerpen, 3. März. Raff. Petroleum still, blank disponibel 29 bez. u. Br., März 28½ bez., 28¾ Br., April 28¾ bez., 29 Br., Sept. 30½ Br., Jan.-Apr. 31 Br. — Amerikan. Schmalz sehr still, Marke Wilcox disponibel fl. 34½. Amerikan. Speck matt, long disponibel frs. 129, short disp. 134. — Wolle gefragt, Umsatz 55 B. La Plata und 190 B. peruanische. — Kurz Köln 123.

London, 2. März. Zucker stetig. Kaffee flau, Preise unregelmäßig. Reis flau. — Zink 24½ L. Zinn, Straits- 72¾—73 L. Kupfer, Chili- 76 L. — Jute flau.

London, 3. März. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 17 Cargos.

London, 3. März. Feiner Weizen besser.

London, 3. März. Weizen fest, angekommene Ladungen matt, Preise nominell unverändert. Russ. Hafer ¼, schwedischer ½ sh. höher. Anderes unverändert. Zufuhren: Weizen 7220, Gerste 1020, Hafer 18,600 Q. — Wetter: Regnerisch.

London, 3. März. (11 Uhr.) Consols 94 7/16, Lomb. 9½, Ital. 70¾, Türken 19¼.

London, 3. März. (2 Uhr.) Consols 94⅜, 1885r Amerikaner 105.

Liverpool, 3. März. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 L. Fest.

New-York, 2. März. Goldagio 114⅝. London 4,86½. Baumwolle middl. Upland 12⅝ cs. Petroleum Standard white 14¼ cs. Mehl extra State D. 5.05. Rother Frühjahrswetzen D. 1.36. Schmalz Marke Wilcox 13¾. Speck 12¾. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 12,000 Ballen, Export nach England 10,000 B., nach dem Continent 38,000 B.

Augsburger 7-fl.-Loose vom Jahre 1864. Ziehung am 1. März. Auszahlung sofort. Hauptpreise: Serie 573 Nr. 25 à 7000 fl. Serie 846 Nr. 80 à 2000 fl. Serie 1849 Nr. 28 31, Serie 1020 Nr. 82, Serie 2105 Nr. 55 à 100 fl. Serie 660 Nr. 12 50, Serie 573 Nr. 26, Serie 1385 Nr. 62, Serie 1849 Nr. 10, Serie 573 Nr. 7, Serie 634 Nr. 63, Serie 2105 Nr. 85, Serie 1716 Nr. 96, Serie 773 Nr. 67 à 60 fl.

Meininger 7-fl.-Loose. Ziehung am 1. März. Gezogene Serien. Nr. 205 464 1325 1340 1383 1412 1456 2043 2146 2199 2735 2830 2942 3219 3510 3572 3582 3899 4122 4700 4733 4987 5016 5298 5299 5392 5423 6009 6078 6122 6474 6637 6663 7274 7310 7352 8138 9005 9353 9585. Die Prämienziehung findet am 1. April dieses Jahres statt.

Oesterreichische 100 fl.-Loose vom Jahre 1864. Ziehung am 1. März. Auszahlung am 1. Juni. Ferner wurden noch folgende Hauptpreise gezogen: Serie 4 Nr. 33 34, Serie 844 Nr. 13 à 2000 fl. Serie 4 Nr. 45, Serie 559 Nr. 41, Serie 779 Nr. 74, Serie 844 Nr. 62, Serie 1086 Nr. 38, Serie 1830 Nr. 44 à 1000 fl. Serie 4 Nr. 10 31 65 69, Serie 779 Nr. 3 94 Serie 844 Nr. 92, Serie 1086 Nr. 13 77 84 87, Serie 2692 Nr. 71, Serie 3262 Nr. 52, Serie 3347 Nr. 90, Serie 3985 Nr. 40 à 500 fl. Serie 4 Nr. 23 74, Serie 559 Nr. 26 61, Serie 779 Nr. 61, Serie 844 Nr. 33, Serie 1086 Nr. 52, Serie 1612 Nr. 26, Serie 1830 Nr. 33 61 68 99, Serie 2268 Nr. 38, Serie 2692 Nr. 53, Serie 2850 Nr. 50 68, Serie 3347 Nr. 93, Serie 3985 Nr. 11 17 86 à 400 fl.

Stadt Barletta 100-frs.-Loose vom Jahre 1870. Ziehung am 20. Februar. Auszahlung am 20. August. Außer den bereits früher gemeldeten wurden noch folgende Hauptgewinne gezogen: Serie 2415 Nr. 7 zu 1000 frs. S. 3349 Nr. 4, S. 5329 Nr. 41 zu 500 frs. S. 2621 Nr. 3, S. 3699 Nr. 13 zu 400 frs. S. 426 Nr. 42, S. 4514 Nr. 50 zu 300 frs.

Anleihe der Stadt Brüssel vom Jahre 1862. Ziehung am 1. März. Hauptpreise: Nr. 81663 à 40,000 Frs. Nr. 77986 à 5000 Frs. Nr. 127171 191441 92627 à 1000 Frs. Nr. 26968 165233 63811 138650 167926 36129 122357 242673 à 500 Frs. Nr. 66396 à 231 Frs.

Hamburg, 29. Febr. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Suevia", Kapitän Franzen, ist am 27. d. Mts., 3 Uhr Morgens, wohlbehalten in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

März	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
3. Mtgs. 2 Uhr	750.4	+11.2	90	SW.	bedeckt	Regen.
„ Nachts 9 Uhr	751.2	+11.2	80	„	„	—
4 Mrgs. 7 Uhr	750.1	+10.1	82	„	„	—

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Preise der Woche vom 20. bis 27. Febr. 1876. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Hafer	Stroh	Heu	Kartoffeln	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1	Roggenmehl Nr. 1	Halbweißbrod	Schwarzbrod	Ochsenfleisch	Rindfleisch	Kuhfleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Schweinefleisch	Butter	Eier per 10 Stück	Brennöl Erdöl	Brennöl Repsöl	Buchenholz	Fichten-(Tannen-)Holz	Ruhrkohlen Stück	Ruhrkohlen Grubenkohlen	Saarkohlen Stück	Saarkohlen Grubenkohlen
	1 Zentner							20 Liter	1 Pfund												1 Liter		4 Ster		1 Zentner			
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M.	M.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Constanz	— —	— —	— —	— —	— —	4.40	5.20	— 96	23	12	17	14	65	57	54	60	65	65	1.30	70	30	126	55	37	— —	— —	— —	— —
Ueberlingen	10.86	11.2	7.28	8.56	8.18	3.—	3.50	— 70	21	15	16	13	52	48	48	50	48	54	— 90	60	35	90	48	32	— —	— —	— —	— —
Villingen	— —	11.92	— —	— —	7.71	3.—	3.50	1.—	20	14	17	13	60	50	50	50	50	60	— 92	68	30	80	40	30	— —	— —	— —	— —
Waldshut	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.20	24	18	16	14	60	56	—	50	—	60	— 97	90	34	80	44	30	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	— —	5.14	1.10	22	17	18	11	60	56	45	50	60	65	1.6	80	30	80	64	43	1.90	1.50	1.90	1.50
Müllheim	10.72	— —	7.20	7.88	— —	4.29	5.—	— —	23	—	15	13	60	54	54	50	—	60	— 94	60	28	80	60	—	— —	— —	— —	— —
Freiburg	10.74	— —	7.63	— —	8.6	4.20	4.80	1.—	29	20	13	12	60	52	52	54	60	70	1.—	50	30	85	58	37	1.90	1.60	1.70	1.30
Ettenheim	10.93	— —	7.88	7.21	— —	3.50	4.69	— 74	20	11	13	10	—	50	50	50	50	64	— 83	50	34	100	60	40	— —	1.50	1.35	1.9
Lahr	10.90	— —	— —	7.25	— —	4.50	4.29	1.6	23	11	14	11	60	50	50	54	—	68	— 83	50	29	92	52	35	— —	1.40	1.50	1.40
Offenburg	11.10	— —	7.75	7.50	— —	4.30	4.20	— 90	23	15	15	11	60	55	55	55	—	65	— 90	50	30	96	52	36	1.80	1.30	1.80	1.30
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	5.40	4.75	— 80	26	17	18	13	65	59	59	58	69	70	1.—	80	35	85	56	33	1.76	1.31	1.43	— —
Rastatt	10.74	— —	7.54	7.85	8.62	5.—	5.20	— 70	25	13	17	13	64	54	—	54	64	64	— 86	70	30	91	52	35	1.70	1.6	1.37	1.6
Carlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	5.10	5.40	— 74	26	16	17	14	68	56	56	56	60	68	1.—	85	28	92	54	35	1.59	1.15	1.38	1.8
Durlach	— —	11.4	— —	— —	8.19	— —	4.75	— 90	26	20	15	12	64	54	—	54	60	66	— 95	90	30	100	62	41	1.50	1.—	1.20	— 95
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 97	19	16	17	11	64	56	—	60	50	64	— 97	80	34	90	62	38	— —	1.28	1.60	1.15
Bruchsal	— —	10.70	— —	— —	— —	5.10	5.10	— 78	26	17	17	11	68	56	—	56	—	64	— 90	70	30	110	80	50	1.60	1.10	1.30	1.6
Mannheim	10.75	10.70	8.10	8.10	8.50	4.56	4.65	1.20	26	20	14	12	70	60	60	60	64	70	1.—	75	26	100	62	41	1.26	— 86	1.10	— 80
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.—	27	21	14	13	65	55	—	55	65	60	— 89	80	29	85	51	32	1.70	— 97	1.40	— 95
Mosbach	— —	11.—	— —	— —	8.—	3.—	3.—	1.—	—	—	12	10	—	46	—	46	51	60	— —	57	29	92	—	—	— —	1.14	— —	— —
Wertheim	10 —	9.57	— —	— —	7.71	— —	— —	— —	21	13	17	10	—	44	34	40	40	57	— 90	71	29	91	59	34	1.89	1.37	— —	— —
Schaffhausen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 98	25	21	20	15	60	52	52	72	—	64	— 96	50	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Basel	11.20	— —	8.—	— —	8.80	— —	— —	— 96	22	18	14	12	64	56	56	72	64	76	1.12	80	32	80	53	37	— —	— —	— —	— —
Straßburg	10.80	— —	8.10	— —	8.50	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —

Zu Inseraten empfohlen:
der in **Villingen** (Baden) täglich erscheinende (H62968)
Schwarzwälder,
Kreis-, Amts- u. Lokalblatt Villingen.
Anzeigen aller Art sind bei der großen Verbreitung des Blattes, namentlich im **„uhrenmachenden Schwarzwald"** stets von sicherem Erfolg. Z 300. 7.
Preis: die 5spaltige Zeile 10 Pf.

Ohne Kosten und franco
versenden wir auf franco-Anfrage einen über 195 Seiten starken, mit **vielen Zeugnissen** glücklich Geheilter versehenen Auszug aus „Dr. Airy's Naturheilmethode." Jeder, welcher, sich von der **Vorzüglichkeit** des illustr., ca. **500** Seiten starken **Originalwerkes** (Preis **nur 1 Mark**, zu beziehen durch alle Buchhandl.) überzeugen will, lasse sich den **Auszug v. Richter's Verlags-Anstalt** in **Leipzig** kommen.
Wichtig für Kranke.
Vorräthig in der **Creuzbauer'schen** Buchhdlg. in **Karlsruhe.** B 960. 10.

Epilepsie
(Fallsucht) heilt brieflich der Specialarzt ***Dr. Killisch,*** Neustadt Dresden. **Bereits über 8000 mit Erfolg behandelt.** — Z.224.3.

Wichtig für Kranke.
Allen Kranken wird das Buch:
Dr. Retau's „Selbstbewahrung" oder „Hilfe in allen Schwächezuständen des männlichen Geschlechts", Preis 3 Mark, angelegentlich empfohlen. H 36694.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von G. Poenicke's Schulbuchhandlung, Leipzig.
Dieses Buch wurde von Regierungs- und Wohlfahrtsbehörden empfohlen. Z 984.5.
Man achte genau auf den Titel.
In **Karlsruhe** vorräthig: in der **Macklot'**schen Buchhandlung.

Gemälde-Auction in Frankfurt a. M.
Montag und Dienstag den 13. u. 14. März,
Vormittags 10 und Nachmittags 3 Uhr anfangend, werden
im Harmoniesaale, alte Rothhofstraße 14
in **Frankfurt a. M.**
in Auftrag der hinterbliebenen Wittwe der künstlerische Nachlaß **des in Baden-Baden verstorbenen Hofmalers**
Herrn Georg Saal,
bestehend in 93 ausgeführten Gemälden, 8 großen Galleriestücken und 80 Studien und Skizzen, öffentlich gegen Baarzahlung versteigert.
Die Gemälde sind im Harmoniesaale täglich von 10—12 Uhr zur Ansicht ausgestellt. **Beschreibende Kataloge** zu beziehen durch den Auctinator
Rudolf Bangel in Frankfurt a. M.
Alte Rothhofstraße 14.
Z 326.3. (101/II)

Z.152. 5. **Die**
Schweiz. Unfallversicherungs-Actiengesellschaft
in Winterthur
Grund-Kapital fünf, emittirt drei Millionen Franken,
versichert gegen feste Prämie
Arbeitergruppen gegen Unfälle **aller Art** bei Ausübung ihres Berufes, sowie Arbeitgeber gegen die ihnen durch gesetzliche Bestimmungen aufzuerlegenden Lasten bei Unfällen ihrer Arbeiter.
Jedermann gegen die Folgen körperlicher Beschädigung an Leben u. Gesundheit durch Unfälle **aller Art in** und **ausser** dem Berufe und speziell auch **nur auf Reisen.**
Die Direction.
Prospecte sind zu haben bei der General-Agentur: **Gustav Fromme** in **Karlsruhe**, Zähringerstrasse 98 B.
Agenten werden unter vortheilhaften Bedingungen angestellt; man beliebe sich wegen des Näheren an die Generalagentur zu wenden.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.
Directe Post-Dampfschifffahrt zwischen
Hamburg und **New-York,**
Hâvre anlaufend, vermittelst der prachtvollen deutschen Post-Dampfschiffe:
Wieland 8. März. | ***Cimbria*** 22. März. | ***Pommerania*** 5. April.
Herder 15. März. | ***Gellert*** 29. März. | ***Klopstock*** 12. April.
und weiter regelmäßig **jeden Mittwoch.**
Passagepreise: I. Cajüte ℳ **500,** II. Cajüte ℳ **300,** Zwischendeck ℳ **120.**
Für die Weltausstellung in Philadelphia werden Billets für die Hin- und Herreise ausgegeben
und wird das Dampfschiff **Hammonia** am **11. März** dorthin expedirt.
Zwischen **Hamburg** und **Westindien,**
Hâvre, event. auch **Grimsby** anlaufend, nach **verschiedenen Häfen Westindiens** und **Westküste Amerikas**
Rhenania 13. März. | ***Allemannia*** 27. März | ***Franconia*** 13. April.
und weiter regelmäßig am **13.** und **27. jeden Monats.**
Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte
August Bolten, Wm. Miller's Nachf. in Hamburg,
(Telegramme-Adresse: **Bolten.** Hamburg)
sowie dessen General Agenten: **Walther & von Reckow, Rabus & Stoll, Michael Wirsching, Gebr. Bielefeld und Gundlach & Bärenklau** in **Mannheim,** sowie **C. Schwarzmann** in **Straßburg i. Els.** und deren Unter-Agenten. Z.812. 4.

Z.568. 2. Die
Hof-Kunst- und Seiden-Färberei
von **Ed. Printz** in **Karlsruhe**
empfiehlt sich bei Beginn der Saison in allen für dies Fach bezüglichen, nachstehenden Arbeiten unter Zusicherung schöner, solider Ausführung.
Färberei jeder Art, Stoffe und Kleider, Bänder, Shawls 2c. 2c. in allen Farben. — **Färberei** von Möbelstoffen, Pelüsche, Teppichen, Decken 2c. 2c. in schöner Ausrüstung. — **Herrenkleider** werden **unzertrennt** in soliden Farben gefärbt. — **Ressort-Färberei** für werthvolle seidene Kleider. — **Federn-Färberei.** — **Druckerei** in Seide und Wolle. — **Chemische Reinigung** von Herren- und Damengarderoben **unzertrennt** ohne Beeinträchtigung der Façon. — **Wascherei** von Teppichen, Decken, Läufern 2c. 2c.

Z.645. 2. Karlsruhe.
Bauarbeiten-Vergebung.
Die Grab- und Maurerarbeiten zur Herstellung des hiesigen Gerichtsgebäudes im Anschlage zu . . . 75075 Mark 56 Pf. sollen im Soumissionswege in Akkord gegeben werden.
Kostenvoranschlag, Pläne und Bedingungen sind täglich auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle einzusehen, allwo die Angebote, welche noch Prozenten des Voranschlages zu berechnen sind, spätestens bis
Dienstag den 14. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr, versiegelt und mit Aufschrift versehen einzureichen sind.
Karlsruhe, den 1. März 1876.
Großh. Baudirektion.

Bürgerliche Rechtspflege.

Sicherheitsarrest.

A.458. Nr. 1865. Buchen.

J. S. des Handlungshauses Mayer & Daub in Mainz gegen Uhrmacher August Schüßler von Walldürn, Forderung und Sicherheitsarrest betr.

Beschluß.

Das Handlungshaus Mayer und Daub in Mainz hat behauptet und bescheinigt, dem Beklagten auf Bestellung am 25. Oktober und 23. November 1875 Uhren und Uhrenbestandtheile zum Preis von 227 M. 83 Pf geliefert zu haben. Es fordert diesen Betrag nebst 6 Proz. Zins vom Tag der Eröffnung des Gegenwärtigen. Da der Beklagte flüchtig, wird auf kl. Antrag Beschlag gelegt auf die Liegenschaften des Beklagten in der Gemarkung Walldürn, auf dessen Fahrnisse in seiner Wohnung und im Besitz des Gastwirths Schüßler in Hainstadt.

Zur Verhandlung über die Klage und über den Arrest wird Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 23. März, 10 Uhr,

wozu beide Theile vorgeladen werden, der Beklagte mit dem Anfügen, daß bei seinem Ausbleiben die Klagethatsache für zugestanden angenommen, er mit Einwendungen gegen die Klage und gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen und daß nach dem Klagbegehren, soweit es in Rechten begründet ist, erkannt würde.

Zugleich wird der Beklagte aufgefordert, einen hier wohnenden Einhändigungsgewalthaber aufzustellen, indem sonst weitere Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Buchen, den 28. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht
Bauer.

Ladungsverfügung.

A.478. Nr. 7417. Mannheim. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen
Zimmermeister F. Held hier, Kl.,
gegen
Bauunternehmer Georg Zeiß, z. Zt. an unbekannten Orten, Bekl.,
wegen Forderung von 322 Mark 75 Pf., herrührend aus Mietzins vom Jahre 1875,

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Beschluß.

1) Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

2. Dies wird dem flüchtigen, an unbekannten Orten abwesenden Beklagten mit der Auflage bekannt gemacht, binnen 14 Tagen einen dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfange aller Einhändigungen aufzustellen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit derselben Wirkung, als wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Mannheim, den 1. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

Oeffentliche Aufforderungen.

A.385. Nr. 3125. Engen. Die Johann Susanna'sche Stiftung in Möhringen besitzt seit dem Jahr 1841 nachstehende Liegenschaften, worüber sich jedoch ein Erwerbstitel im Grundbuche nicht vorfindet:

1. Urb.-Nr. 807: 2 Vierling 22 Ruthen Wies auf dem Briel, neben Anton Schellhammer und Franz Jos. Riem;
2. Urb.-Nr. 843: 2 Vierling 27 Ruthen Wies im Umlauf, neben dem Kirchenfond und Alois Schellhammer;
3. Urb.-Nr. 910: 2 Vierling 32 2/6 Ruthen Wies beim Schweinfurth, neben Josef Groß Wwe. und Karl Schellhammer;
4. Urb.-Nr. 1005 1/2: 1 Vierling 15 Ruthen Wies auf der An neben dem Kirchenfond Möhringen;
5. Urb.-Nr. 1013 1/2: 2 Vierling 26 Ruthen Wies auf Lepfen, neben Johann Gut, Wagner, und Anstößer;
6. Urb.-Nr. 1016: 1 Jauchert 44 Ruthen Wies auf Lopfen, neben Johann Gut, Wagner, und Fridolin Kramer Frau;
7. Urb.-Nr. 1018 1/2: 1 Vierling 22 Ruthen Wies auf Lopfen, neben Ant. Haibel, Fridolin Kramer Frau und August Aberle;
8. Urb.-Nr. 1121: 1 Jauchert 46 Ruthen Wies in den Angerwiesen, neben Jos. Schlegel u. Pfarrei Möhringen;
9. Urb.-Nr. 1274: 1 Vierling 36 1/2 Ruthen beim Nonnengrießfurth, neben Heinrich Rinisch und Lampert Frank;
10. Urb.-Nr. 6932: 1 Vierling 84 Ruthen Bergfeld auf Mühleberg Gewann 13 auf dem Mühlebergsteig, neben Johann Lohr u. Anton Aberle.

Auf Antrag der kath. Stiftungskommission in Möhringen werden alle Diejenigen, welche an diese Liegenschaften dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

geltend zu machen, widrigens solche im Verhältniß zum neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen.

Engen, den 22. Februar 1876

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Eggler.

A.432. Nr. 2323. Konstanz. Theresia Knecht, geb. Winter, Wittwe des Maurers Josef Knecht dahier, hat auf das am 22. Dezember v. J. erfolgte Ableben ihres Mannes das zweistöckige Wohnhaus Nr. 514 in der Neugasse, neben dem Nußschalengäßchen und Nepomuk Schneider von hier, ererbt.

Der Stadtrath verweigert wegen mangelnden Eintrags eines Erwerbtitels im Grundbuche die Gewähr.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an diesem Gebäude in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, dieselben

binnen 8 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls für sie diese Rechte, beziehungsweise Ansprüche im Verhältniß zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen würden.

Konstanz, den 24. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

A.397. Nr. 2446. Altbreisach. Die Wittwe des Dominik Kunle, Katharina geb. Schmidt von hier, unter Vormundschaft des Schneidermeisters Heinrich Kunle von da, besitzt auf Ableben ihrer Mutter, der Gervas Schmidt Wittwe, Katharina, geb. Tremoth von hier, vom Jahre 1844 folgende auf Gemarkung Breisach gelegene Liegenschaften:

1) 2 Vrtl. Acker im Urkau, neben Spitalgut und den Geschwistern Maria und Amalie Sitter.

2) 2 Vrtl. Acker auf dem oberen Barz, neben Protas Landwehrle Wittwe und den Geschwistern Maria und Amalie Sitter.

Da die Erwerbsurkunden für diese Grundstücke sich im Grundbuche der Gemeinde Breisach nicht eingetragen finden, so versagt das Pfand- und Gewährgericht die Gewähr des Eigenthumsübergangs.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an diese Liegenschaften haben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

anher geltend zu machen, widrigens dieselben der neuen Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt würden.

Breisach, den 18. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

A.465. Nr. 1830. Staufen. Der Großh. Domänenfiskus besitzt seit unvordenklichen Zeiten auf der Gemarkung Thunsel folgende Liegenschaften:

1. 1 Hektar 16 Ar 21 Meter Acker im Kirchenacker, einers. Georg Billmann, anders. Kirchenmauer;
2. 1 Hektar 16 Ar 21 Meter Wiesen in der Holzmatte ob Schmiedhofen, beiderseits Anwander;
3. 29 Ar 5 Meter Wiesen im Weißköpfer, einers. Pfarrgut, anders. M. Kabiser;
4. 77 Ar 47 Meter Wiesen in den obern Guberten, einers. Andreas Neumeier, anders. Josef Kabiser.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuch.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an genannten Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte dem Großh. Domänenfiskus gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 1. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

A.440 Nr. 3371. Emmendingen. Wilhelm Danzeisen und August Danzeisen, Beide gebürtig von Nimburg, derzeit in Amerika, ererbten von ihrer am 28. November 1874 verstorbenen Mutter, Anna Maria, geb. Maier, Wittwe des Altbürgermeister Wilhelm Danzeisen in Nimburg,

13 Ar 86 Meter Matten auf den Hofmatten, neben Jakob Koch und Heiliggeistspital Freiburg, Gemarkung Nimburg.

Dieses Grundstück ist im Grundbuch nicht eingetragen.

Es werden nun alle Diejenigen, welche dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf das obenbezeichnete Grundstück haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

anher anzumelden und geltend zu machen, widrigens alle Rechte genannter Art für erloschen erklärt würden.

Emmendingen, den 24. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht
Buisson.

A.451. Nr. 1407. Achern. Die Gemeinde Achern besitzt in deren Gemarkung ein Grundstück Plan 3 Lagerbuch Nr. 223: 1 Ar 48 M. Hofraithe in der Mittelgasse, neben Karl Gramm und Josef Flesch hier, mit einstöckigem Wohnhaus, im Anschlag von 1705 M., woran deren Eigenthum zum Grundbuch nicht eingetragen ist. Es werden nun alle Diejenigen, welche daran in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, ansonst die Rechte und Ansprüche für die Aufgeforderten im Verhältniß zu dem neuen Erwerber für verloren gegangen erklärt würden.

Achern, den 24. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Roller.

A.443. Nr. 5363. Bruchsal. Auf Antrag des Wilhelm Friedrich Stuhlmüller in Unteröwisheim werden alle Diejenigen, welche an dem untenbezeichneten Grundstücke in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt werden.

2 Viertel 20 Ruthen Acker im Münzesheimer Berg, einers. Rain, anders. Christian Becker.

Bruchsaler Gemarkung.

Bruchsal, den 25. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

A.434. Nr. 2513. Lahr.

J. S. der Erben des in Offenburg verlebten Freiherrn Emil v. Böcklin gegen unbekannte Berechtigte, Aufforderung zur Geltendmachung dinglicher Rechte betreffend.

Nach dem Vortrage des Freiherrn Adolf v. Böcklin in Karlsruhe besitzen die Erben des in Offenburg verstorbenen Freiherrn Emil v. Böcklin mit dem Freiherrn Christian v. Berkheim in unabgetheilter Gemeinschaft das auf der Gemarkung Allmannsweier gelegene sog. Caducgut, und zwar in der Weise, daß den Ersteren 1/6 daran eigenthümlich zusteht, dem Freiherrn Christian v. Berkheim aber 5/6. Jenes wurde nach dem weiteren Vortrage im Jahr 1847 von dem Freiherrn Emil v. Böcklin auf Grund eines Familienvertrages erworben, nachdem fragliches 1/6 im Jahr vorher in Folge der Ablösung des Novalzehntens den Freiherrn v. Böcklin zugefallen war.

Da nun aber keine der beiden erwähnten Erwerbungsakte im Grundbuche der Gemeinde Allmannsweier eingetragen ist, so ergeht auf Antrag an alle Diejenigen, welche an dem betreffenden Antheil des sog. Caducgutes dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, die Aufforderung, solche

binnen 6 Wochen

anher geltend zu machen, indem dieselben sonst im Verhältnisse zu den auffordernden Erben des Freihern Emil v. Böcklin verloren gehen würden.

Beschreibung des sogenannten Caducgutes:

1. Lagerbuch Nr. 2542. 21 Ar 60 Mtr. Acker im Oberzell, neben Andreas Frenk und Andreas Dietrich von Nonnenweier.
2. Lagerbuch Nr. 2621. 20 Ar 16 Mtr. Wiese im Peterlingsgarten, neben Johann Adam Emmerich und Theobald Karl von Nonnenweier.
3. Lagerbuch Nr. 2631. 17 Ar 91 Mtr. Wiese allda, neben Georg Schiff I. von Nonnenweier und Gemarkung Nonnenweier.
4. Lagerbuch Nr. 2501. 8 Ar 44 Mtr. Acker im Mittelzell, neben Andreas Herrevknecht III. und Jakob Schiff II. von Nonnenweier.
5. Lagerbuch Nr. 2477. 9 Ar 32 Mtr. Acker allda, neben Grundherrschaft von und zu der Tann und Andreas Leppert II. von Nonnenweier.
6. Lagerbuch Nr. 2400. 21 Ar 96 Mtr. Acker im Unterzell, neben Theobald Frenk von Nonnenweier und Gemeinde Allmannsweier.
7. Lagerbuch Nr. 2359. 69 Ar 12 Mtr. Acker allda, neben Andreas Heimburger jung und Diebold Herrenknecht.
8. Lagerbuch Nr. 1404. 14 Ar 62 Mtr. Acker im Brändlehaag, neben der Gemeinde Allmannsweier und Pfarrei Nonnenweier.
9. Lagerbuch Nr. 924. 18 Ar 99 Mtr. Acker im untern Grieslachfeld, neben Andreas Dietrich und Andreas Nierlin von Allmannsweier.

Lahr, den 19. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Wilckens.

A.413. Nr. 1085. Boxberg. Die Gemeinde Wölchingen besitzt auf dortiger Gemarkung die nachbeschriebenen Liegenschaften, ohne daß sich ein Eintrag im Grundbuche daselbst befindet.

Auf den Antrag des Gemeinderaths zu Wölchingen werden Alle, welche an jenen Liegenschaften dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben behaupten, aufgefordert, solche binnen

zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie im Verhältnisse zum neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Das evang. Schulhaus mit Hofraum und Baumgarten, 24 Ruthen enthaltend, mitten im Ort an der Hauptstraße gelegen, neben dem Rathhaus und der Kirche.
2. 81 Morgen 3 Viertel 39 Ruthen Wald im Reusholz, neben dem Reusberger Trieb und Gemarkung Epplingen.
3. 22 Morgen 2 Viertel 18 Ruthen Wald in der Pfafferegete, neben dem Pfarrwald und Gemarkung Schweigern.
4. 23 Morgen 27 Ruthen Wald im inneren Hüttlein, neben dem Weg und Anstößer.
5. 13 Morgen 3 Viertel 41 Ruthen Wald im äußern Hüttlein, neben dem Weg, Martin Volk und Anstößer.
6. 1 Morgen 12 Ruthen Wald allda, neben Eugen Krenter und Johann Hertlein.
7. 5 Morgen 1 Viertel 69 Ruthen Wald im Brechelberg, neben Sebastian Ruck und Gottfried Höflich.
8. 1 Viertel 3 Ruthen Wald im vordern Stutz, neben Andreas Volk alt und Sebastian Ruck.
9. 5 Morgen 3 Viertel 11 Ruthen Wald im Stutz, neben Sebastian Oehm, Adam Weber und Georg Adam Staubitz.
10. 1 Morgen 2 Ruthen Wald in der Bohnenhecke, neben Anstößer und Weg.
11. 10 Morgen 1 Viertel 41 Ruthen Wald im Westerthal, neben Anstößer und Johann Wolfert.
12. 10 Morgen 3 Viertel 94 Ruthen Wald in der hohen Birke, neben Anstößer, Martin Hösch und Joh. Jakob Volk Wittwe.
13. 4 Morgen 60 Ruthen Wald im Fuchsenrain, neben Adam Metzger, Martin Hösch und Philipp Bischoff.
14. 2 Morgen Oedungen in den Seeäckern, neben Gottfried Sohrs und Gemarkung Epplingen.
15. 1 Viertel Wiesen und Rain im Birtlein, neben dem Weg und Anstößer.
16. 4 Morgen Oedung in der Eben, neben Eugen Krenter und Johann Hofmann.
17. 10 Ruthen Acker im Mühlberg, neben Weg und Anstößer.
18. 4 Morgen Oedung in der Heerstraße, neben Anstößer und Weg.
19. 3 Morgen Oedung allda, neben Johann Ruthardt und Johann Ried.
20. 3 Morgen Oedung im Löhlein, neben dem Graben und Wald.
21. 66 Ruthen Oedung im Dümmlein, neben Johann Frank Wtb. und Margaretha Hemberger.
22. 2 Morgen 28 Ruthen Oedung allda, neben Anstößer beiderseits.
23. 3 Morgen Oedung im Hüttlein, neben dem Weg und Johann Jakob Volk.
24. 1 Morgen 1 Viertel 44 Ruthen Oedung in den Bildäcker, neben Luise Fischer und Straße.
25. 1 Morgen Oedung im Kiesele, neben Valentin Staubitz und Johann Hofmann.
26. 5 Morgen 1 Viertel 50 Ruthen Oedung im Binsberg, neben Josef Köppler und Johann Staubitz.
27. 4 Morgen Oedung im Schendenacker, neben dem Wald und Anstößer.

Boxberg, den 24. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hott.

Ganten.

A.467. Nr. 2617. Ueberlingen. I. Gegen Schmied Allweyer von Markdorf haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 16. März d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

II. Die Ehefrau des Gantschuldners, Mathilde, geb. Korn, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu lassen, unter Verfällung der Masse in die Kosten.

B. R. W.

Ueberlingen, den 22. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Straub.

A.441. Nr. 6933. Freiburg. Gegen Josef Eble von Freiburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 20. März d. J., Vormittags 1/2 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Freiburg, den 26. Februar 1876.

Großh. bad Amtsgericht.
Gräff.

A.475. Nr. 1908. Triberg. Gegen die Verlassenschaft des Taglöhners Germann Blessing von Gremmelsbach haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 21. März, Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeiden des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Triberg, den 29. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

A.484. Nr. 1691. Eppingen. Gegen Schäfer Tobias Kaltenmaier von Elsenz haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 16. d. Mts., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Eppingen, den 2. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

A.442. Nr. 6980. Freiburg.

Die Gant des Kaufmanns Wilh. Rost von Freiburg betreffend.

I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor und in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Die Ehefrau des Gantschuldners, Mathilde, geb. Korn, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu lassen, unter Verfällung der Masse in die Kosten.

B. R. W.

Freiburg, den 24. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Graeff.

A.426. Nr. 2034. Ettenheim. Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant gegen den Nachlaß des Blechners Johann Seibert von Mahlberg ihre Ansprüche vor und in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ettenheim, den 25. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.
Nuß.

A.422. Nr. 6807. Karlsruhe. Alle Diejenigen, welche in der Gant des Tünchers Anton Pfau von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Masse unterlassen haben, werden von derselben ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 25. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

A.461. Nr. 8417. Heidelberg. In der Gantsache gegen Philipp Simon von Handschuchsheim werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 28. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

A.460. Nr. 7533. Mannheim. Die Gant der offenen Handelsgesellschaft Krüger & Cie., sowie über das Privatvermögen der beiden Theilhaber derselben, Kaufmann August Krüger u. die Aktiengesellschaft zum Bockkeller hier, betreffend.

Beschluß.

In obiger Gantsache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 24. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

Verschollenheitsverfahren.

A.398. Nr. 2901. Rastatt. Nachdem Gustav Götz von Bermersbach auf die diesseitige Aufforderung vom 17. Dezember 1874, Nr. 23,858, sich nicht gemeldet hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Rastatt, den 20. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hildebrandt.

A.358. Nr. 1939. Wolfach. Nachdem auf die Veröffentlichung vom 12. Februar 1875, Nr. 1307, Andreas Ketterer von Mühlenbach keine Nachricht von seiner Existenz und Aufenthalt gegeben, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen dem Antragsteller Kaspar Ketterer allda in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Wolfach, den 25. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlunt.

Entmündigungen.

A.446. Nr. 5251. Bruchsal. Die Entmündigung der Höffele von Helmsheim betr.

Durch Erkenntniß vom 31. v. Mts. wurde die Katharina Höffele von Helmsheim wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt.

Bruchsal, den 23. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

A.368. Nr. 1433. Eppingen. Eva Elisabeth Diefenbacher von hier wurde durch Erkenntniß vom 1. d. Mts., Nr. 823, wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt; zu deren Vormund wurde Weber Georg Diefenbacher jg. von hier ernannt.

Eppingen, den 23. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

A412. Nr. 1528. Wertheim. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 13. Januar d. J., Nr. 428, wurde die ledige Josefa Schmidt von Külsheim wegen Gemüthsschwäche entmündigt und unter Vormundschaft des Franz Josef Spengler von da gestellt.

Wertheim, den 25. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

Erbeinweisungen.

A.429. Nr. 2277. Billingen. Die Einweisung der Wittwe des Viktor Hirt von Marbach in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes betreffend.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 8. Juni v. J., Nr. 5139, Einsprachen gegen das Gesuch der Restaurateur Viktor Hirt Wittwe in Marbach, Maria, geborne Ewadinger, von Löffingen innerhalb der gegebenen Frist nicht erhoben worden sind, so wird die genannte Wittwe in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses eingewiesen.

Billingen, den 25. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Krauß.

A.317. Nr. 972. Lörrach. Die Wittwe des Landwirths Friedrich Brunner von Egringen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten

Diesem Ansuchen wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 6 Wochen

Einsprache dagegen erhoben wird.

Lörrach, den 20. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Loës.

A.414 Nr. 2524. Müllheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 27. November 1875, Nr 14,219, Seitens anderer Erbberechtigten Einsprachen nicht erhoben worden sind, so wird nunmehr die Wittwe des Maurers Stefan Riedlinger von Liel in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes hiemit eingewiesen.

Müllheim, den 14. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buchenberger.

Y.972. 3. Nr. 1151. Säckingen. Die Wittwe des Wilhelm Trübi, Luise, geborne Thoma, von Nollingen hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Etwaige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind

binnen zwei Monaten

dahier zu begründen.

Säckingen, den 1. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
Bräuning.

A.447. Nr. 1339. Waldkirch. Bitte des Großh. Fiskus um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des ledig verstorbenen Uhrenmachers Edmund Fehrenbach von Altsimonswald betr. Beschluß. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 29. Oktober v. J., Nr. 6198, in der gegebenen Frist Niemand Einsprache erhoben hat, wird der Großh. Fiskus nunmehr in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des am 19. August 1874 im Alter von 19 Jahren in Ebbe-Vale in England verstorbenen ledigen Uhrenmachers Edmund Fehrenbach von Altsimonswald eingewiesen.

Waldkirch, den 28. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.

A.76. 3. Nr. 2731. Waldshut. Josef Faller's Wittwe, Rosine, geborne Morath, von Bergöschingen hat um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diejenigen, welche näher berechtigt zu sein glauben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 4 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls den Gesuche stattgegeben würde.

Waldshut, den 7. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Haury.

A.450 1. Nr. 1487. Achern. Die Wittwe des Landwirths Franz Berger von Renchen, Crescentia, geb. Maier, hat die Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes nachgesucht. Wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache hiergegen dahier erhoben wird, werden wir dem Gesuch stattgeben.

Achern, den 27. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Roller.

A.449. 1. Nr. 1488. Achern. Die Wittwe des Bäckers Ignaz Binder von Kappelrodeck, Katharina, geb. Könninger, hat die Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes nachgesucht. Wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache hiergegen dahier erhoben wird, werden wir dem Gesuch stattgeben.

Achern, den 27. Februar 1876.
Großh bad. Amtsgericht.
Dr. Roller.

Y.885. 3. Nr. 1198. Bühl. Die Wittwe des † Landwirths David Wagner, Marie, geb. Bauer, von Ulm hat um Einweisung in Besitz und Gewähr ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Etwaige Einsprachen sind

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Einweisung stattfinden würde.

Bühl, den 28. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. V.:
May.

A.77. 2. Nr. 1120. Eppingen. Die Johann Adam Michel Wwe. von Adelshofen, Katharina, geb. Huber, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes nachgesucht. Etwaige Einsprachen hiegegen sind

binnen 4 Wochen

anher vorzubringen.

Eppingen, den 10. Februar 1876.
Großh. bad Amtsgericht.
Kugler.

A.321. Nr. 1813. Wolfach. Reifschneider Mathias Waltersbacher von Hausach hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft seiner am 30. Oktober 1875 gestorbenen Ehefrau, Louise, geb. Maier, von da gebeten.

Allfällige Einsprachen gegen diesen Antrag sind

binnen 4 Wochen

anher geltend zu machen, widrigens die erbetene Einweisung verfügt werden würde.

Wolfach, den 21. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlunt.

A 399. Nr. 2021. Wolfach. Die Wittwe des am 21. Januar 1876 † Küfermeisters Joseph Uhl von Haslach, Maria Anna, geb. Schneider, von da, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres vorbesagten Ehemannes gebeten.

Einsprachen hiergegen sind

binnen vier Wochen

anher geltend zu machen, widrigens dem Antrag der Gesuchstellerin alsbald stattgegeben werden würde.

Wolfach, den 26. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlunt.

A.366. Nr. 7405. Heidelberg. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 30. November v. J., Nr. 40,373, eine Einsprache nicht erfolgt, wird die Wittwe des Schäfers Karl Stucke, Elisabetha, geborene Grimm, von Meckesheim in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes eingesetzt.

Heidelberg, den 19. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schlehner.

A.374. 2. Nr. 1659. Buchen. Die Wittwe des Zuckerbäckers Georg Adam Kuhn von Walldürn hat um Einweisung in die Verlassenschaft ihres Mannes gebeten. Einsprachen wären

binnen 2 Monaten

vorzutragen.

Buchen, den 21. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bauer.

Erbvorladungen.

A.438. Eichstetten. Josef Helde von Reuthe, an unbekannten Orten abwesend, ist zur Verlassenschaft seines Vaters Simon Helde, Landwirth in Reuthe, gesetzlich berufen und wird zur Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß wenn derselbe

innerhalb 3 Monaten

weder persönlich erscheint noch sich durch einen Bevollmächtigten vertreten läßt, die Erbschaft nur Denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Eichstetten, den 29. Februar 1876.
Großh. Notar.
Münzer.

A.456. Eppingen. Gottlieb u. Karl Jakob Wagner von Sulzfeld sind zur Erbschaft auf Ableben ihrer Mutter, der Gottlieb Wagner Wittwe, Katharina, gebornen Schad, von da, durch das Gesetz berufen. Da dieselben an unbekannten Orten abwesend sind, so werden sie zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht

binnen drei Monaten

erscheinen, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Eppingen, den 22. Februar 1876.
Notariatsverwalter
W. Köhler.

A.453. Flehingen. Johann Michael Schilling von Münzesheim, unbekannt wo abwesend, ist zur Erbschaft seines in Amerika verstorbenen Bruders Heinrich Schilling berufen.

Ersterer wird hiermit aufgefordert, seine Erbansprüche

binnen drei Monaten

anher geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Flehingen, den 1. März 1876.
Der Großh. Notar
E. Brunner.

A.409. Freiburg. Josef Wangler, Paul Wangler und Andreas Wangler sind zur Erbschaft ihres dahier verstorbenen Vaters Mathä Wangler berufen.

Dieselben werden aufgefordert, ihre Erbansprüche

binnen 3 Monaten

bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Freiburg, den 26. Februar 1876.
Der Großh. Notar.
L. Müller.

A.469. Freiburg. Friedrich Karcher von Gernsbach, welcher nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit zur Vermögensaufnahme und Verlassenschaftsverhandlung auf das in Günterstthal erfolgte Ableben seiner Mutter Friederike, geborene Kugel, Wittwe des Anton Karcher,

mit Frist von drei Monaten

mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens sein Erbbetreffniß seinen Halbgeschwistern wird zugetheilt werden, wie wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 1. März 1876.
Der Großh. Notar
B. Schlerath.

A.383. Hüfingen. Johann Bausch von Bräunlingen, im Jahr 1852 nach Amerika ausgewandert, ist zum Nachlasse seines Vaters Johann Bausch von da mitberufen.

Sein Aufenthaltsort ist dahier nicht bekannt und wird derselbe anmit zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten,

von heute an gerechnet, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Falle Nichterscheinens sein Erbtheil Denen zugewiesen würde, welchen es zukäme, wenn er, der Geladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Hüfingen, den 25. Februar 1876.
Huber, Notar.

A.437. Oberkirch. Ferdinand und Ludwig Veit von Erlach, deren Aufenthaltsorte zur Zeit unbekannt, sind zur Erbschaft ihrer Mutter, der Ignaz Veit Ehefrau, Katharina, geborene Kirn, von Erlach mitberufen.

Dieselben werden andurch mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten zur Anmeldung bei den Theilungsverhandlungen aufgefordert, daß im Unterlassungsfalle der Nachlaß Denjenigen zugeschieden würde, welche dazu berufen wären, wenn die Aufgeforderten zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Oberkirch, den 27. Februar 1876.
Der Großh. bad. Notar
Mühl.

Handelsregister-Einträge.

A.471. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen:

1. O.Z. 73 des F.R. Bd. II.
   Firma: „Leopold Dührenheimer". Inhaber derselben ist Leopold Dührenheimer aus Neidenstein, Kaufmann, dahier wohnhaft.
2. O.Z 127 des Ges Reg. Bd. II.
   Die offene Handelsgesellschaft „F. und L. Dührenheimer" in Mannheim ist unterm 1. l. M. aufgelöst. Die Liquidation wird von den beiden bisherigen Theilhabern Feist und Leopold Dührenheimer gemeinschaftlich besorgt.
3. O.Z. 74 des F.R. Bd. II.
   Firma: „M. Gutenstein" in Mannheim. Inhaber derselben ist Meier Löb Gutenstein aus Offenbach, Kaufmann, wohnhaft in Mannheim.
4. O.Z. 171 des Ges.Reg. Bd. II. zur Firma: „Leop. Seelig u. Cp." in Mannheim.
   Der zwischen Hermann Seelig u. Eva Daube zu Mannheim unterm 24. Februar 1876 abgeschlossene Ehevertrag bestimmt: „Die Ehegatten geben von ihrem Einbringen jeglich 200 Mk. in die eheliche Gütergemeinschaft und schließen alles weitere, jetzige wie künftige Einbringen eines jeden Ehetheils sammt den etwa darauf ruhenden Schulden von derselben aus, namentlich sollen die von der Ehefrau zugebrachten körperlichen Fahrnisse deren ausschließliches Eigenthum im Stück verbleiben.
5. O Z 248 des Ges.Reg. Bd. II. zur Firma: „Gund und Jacob, Mannheimer Spielkartenfabrik in Mannheim." Der zwischen Gustav Ferdinand Jacob und Philippine Henkel d. d. Ludwigshafen 1. August 1864 abgeschlossene Ehevertrag beschränkt die Gütergemeinschaft auf die Errungenschaftsgemeinschaft des Art. 1498 des in Rheinbaiern geltenden Civilgesetzbuches.

Mannheim, den 28. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

A.468. R.Nr.914. Waldshut. Nachstehende Wehrpflichtige

A. aus dem Amtsbezirke Waldshut:

1. Adolf Bachmann von Detzeln; 2. Fridolin Sigg von Jestetten; 3. Richard Wagner von Indlekofen; 4. Gustav Friedrich Leopold Zuber von Kadelburg; 5. Wilhelm Julius Maise von Schachen; 6. Jakob Reinhart von Unteralpfen; 7. Vinzens Alfred Schmidle von Waldshut; 8. Franz Anton Thienger von Weisweil; 9. Eduard Tröndle von Albert; 10. Jose Boll von Banholz; 11. Richard Nußbaumer von Buch; 12. Josef Keller von Albbruck; 13. Ernst Friedrich Streicher von Lienheim; 14. Karl Friedrich Schmid von Oberwihl; 15. Cölestin Probst von von Riedern; 16. Cyriak Schlageter Rotzel; 17. Eduard Willimann von Rotzel; 18. Peter Kaiser von Rotzingen; 19. Johann Frei von Baltersweil; 20. Ludwig Wolf von Banholz; 21. Sebastian Etzkorn von Bergöschingen; 22. Adolf Bächle von Birndorf; 23. Jakob Probst von Erzingen; 24. Gregor Martin Stoll von Erzingen; 25. Medardus Stoll von Geißlingen; 26. Karl Albert Gabel von Rechberg; 27. Wilhelm Boll von Thiengen; 28. Martin Bondrach von Weilheim; 29. Jakob Keller von Jestetten; 30. Josef Kaiser von Bierbronnen; 31. Hermann Schmid von Görwihl; 32. Primus Weißenberger von Horheim; 33. Karl Josef Kiefer von Waldshut;

B. aus dem Amtsbezirk St. Blasien:

34 Lazarus Wasmer von Happingen;

C. aus dem Amtsbezirk Säckingen:

35. Fridolin Rüsch von Karsau

werden unter der Anschuldigung, daß sie sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte dadurch zu entziehen suchten, daß sie ohne Erlaubniß entweder das Bundesgebiet verlassen haben oder seit erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufhalten und dann bei den angeordneten Aushebungstagfahrten sich nicht gestellt haben, in die auf

Dienstag den 14. März d. J.,
Vorm. 8 Uhr,

anberaumte Hauptverhandlung mit dem Anfügen hierher vorgeladen, daß auch im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt werden würde.

Waldshut, den 1. März 1876.
Großh. Kreisgericht Strafkammerabtheilung.
Junghanns.
Weisenhorn.

A.491. Nr. 7023. Freiburg. Gegen den Landwehrmann Andreas Wilhelm Kalwa von Ratzesuhr ist auf Grund des § 360 Ziff. 3 des R.St.G. durch Großh. Bezirksamt dahier wegen unerlaubter Auswanderung Anklage erhoben und eine Geldstrafe von 150 Mk. und Verfällung in die Kosten beantragt worden.

Zur Hauptverhandlung wird Tagfahrt auf

Dienstag den 4. April d. J.,
8 Uhr,

angeordnet, wozu der Angeklagte mit dem Androhen vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben Erkenntniß nach Lage der Akten ergehen wird.

Freiburg, den 1. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reich.

Verwaltungssachen.

Gemeindesachen.

Z.652. Nr. 1936 37. Pfullendorf. Die Bürgermeisterwahl in Zell a. A. betr.

Beschluß.

Wir bringen zur allgemeinen Kenntniß, daß Gastwirth Jakob Strigel jung von Zell a. A. als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute verpflichtet worden ist.

Pfullendorf, den 29. Februar 1876.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. Jung.

Verm. Bekanntmachungen.

Z.596. 2. Gerlachsheim.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die dem Sebastian Hammer von Grünsfeld gehörigen, unten beschriebenen Liegenschaften am

Freitag den 17. März d. J.,
Nachm. 2 Uhr,

im Rathhaus zu Grünsfeld einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht werden sollte.

	Anschlag.
	Mk
1 Morgen 1 Viertel 31 Ruthen Weinberg in verschiedenen Parzellen	262
3 Morgen 2 Viertel 51 Ruthen Acker in verschiedenen Parzellen .	528
Summe	790

Siebenhundert neunzig Mark.

Gerlachsheim, den 15. Februar 1876.
Der Vollstreckungsbeamte:
F. Müller.

Z.636. 2. Nr. 448. Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus der Laßhardt werden versteigert,

Dienstag den 7. l. M.,

in den Abth. III 17, 18, 19, 20 u. 21: 247 Stück buchene, eichene u. eschene Wagnerstangen; 275 Stück Baumstützen; 15 Ster eichenes Spaltholz; 21 Ster eichenes und 32 Ster erlenes Rollholz, 1¼ u. 1½ Meter lang; 7 Ster buchenes, 13 Ster eichenes Scheitholz; 78 Ster buchenes, 60 Ster eichenes, 307 Ster erlenes und gemischtes, 251 Ster forlenes Prügelholz; 66 Ster Stockholz; 11475 Stück gemischte und 4800 Stück forlene Wellen.

Zusammenkunft auf dem Dornschlag-Richtweg bei der Hütte früh 9 Uhr.

Mittwoch den 8. l. M.,

in den Abth. III 22, 29, 30 u 31: 8 Ster eichenes Spaltholz u. 42 Ster erlene Rollen, 1¼ u. 1½ Meter lang; 282 Ster buchenes, 17 Ster gemischtes u. 4 Ster forlenes Scheitholz; 140 Ster buchenes, 11 Ster eichenes, 106 Ster gemischtes u. 4 Ster forlenes Prügelholz; 169 Ster Stockholz; 2175 Stück buchene u. 1550 Stück gemischte Wellen.

Zusammenkunft auf dem Brandlacher-Richtweg früh 9 Uhr beim Häusle.

Bruchsal, den 1. März 1876.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Menzer.

Z.659. 1. Amorbach.

Brennholz-Versteigerung

in den Fürstl. Leining. Domänenwaldungen bei Hainstadt.

Mittwoch den 15. l. Mts., früh 10 Uhr anfangend, werden aus Abtheilung Alterberg, an der Straße von Hainstadt nach Hornbach, versteigert:

47 Ster buchen Scheit,
310 „ „ Prügel,
76 „ gemischte Prügel,
8650 Stück buchene Wellen,
14 Forlen-Abschnitte,
1 Birken-Abschnitt,
1 Eichen-Abschnitt.

Amorbach, den 2. März 1876.
Kuhn,
Fürstl. Oberförster.

Z.595.2. Mundelfingen.

Langholz-Verkauf.

Die Gemeinde Mundelfingen bei Donaueschingen verkauft im Submissionswege am Donnerstag den 9. März l. J., Nachmittags ½2 Uhr, auf dem Rathhause Nadelhölzer in mehreren Loosen

Loos 1. 110 Stämme Langholz I. Cl. 293.73 Cubikmeter,
Loos 2. 121 Stämme Langholz I. Cl. 285.22 Cubikmeter,
Loos 3. 106 Stämme Langholz I. Cl. 224.74 Cubikmeter,
Loos 4. 184 Stämme Langholz I. Cl. 483.58 Cubikmeter,
Loos 5. 123 Stämme Langholz II. Cl. 159 70 Cubikmeter,
Loos 6. 99 Stämme Langholz II. Cl. 130.96 Cubikmeter,
Loos 7. 103 Stämme Langholz II. Cl. 144.33 Cubikmeter,
Loos 8. 138 Stämme Langholz II. Cl. 197.58 Cubikmeter,
Loos 9. 81 Stämme Langholz II. Cl. 102.51 Cubikmeter,
Loos 10. 96 Stämme Langholz III. Cl. 74.36 Cubikmeter,
Loos 11. 51 Stämme Langholz III. Cl. 39 36 Cubikmeter,
Loos 12. 31 Säglötze 28.13 Cubikmeter,
Loos 13. 65 Säglötze 54.93 Cubikmeter,
Loos 14. 40 Säglötze 37 51 Cubikmeter,
Loos 15. 45 Säglötze 42.7 Cubikmeter,
Loos 16. 41 Säglötze 35.83 Cubikmeter.

Alles Holz ist entrindet, mit Ausnahme der Klötze, ohne Rinde gemessen, auf Lager an bequeme Abfuhrwege gebracht.

Die Submissionsangebote sind auf die vorbezeichneten Loose auf ein Festmeter zu stellen, und längstens bis Donnerstag den 9. März d. J. ½2 Uhr schriftlich, versiegelt, und mit der Aufschrift Angebote auf Langholz versehen, portofrei beim Gemeinderath Mundelfingen einzureichen. An diesem Tage Nachmittags ½2 Uhr werden auf dem Rathhause in Gegenwart der anwesenden Kaufliebhaber die Angebote vom Gemeinderath geöffnet, und den Höchstbietenden sogleich der Zuschlag ertheilt, wenn die betreffenden Anschläge erreicht, oder mehr geboten ist. Nähere Auskunft ertheilt der Gemeinderath.

Mundelfingen, den 26. Februar 1876.
Der Gemeinderath.
Heinemann, Bürgstr.

Z.638.2. Baden.

Zu verkaufen.

Das ehemals Favencourt'sche Haus, Hardstr. 19 in **Baden-Baden**, mit gegen 4 Ar Garten an der Straße, der sich als Bauplatz eignet, ist **zu verkaufen.** Anfragen ꝛc. wollen an Musikus Bernhard Müller in Baden, Stephanienstr. 35 gerichtet werden.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.